

Landesbank Berlin AG | Berliner Sparkasse

2020

Nachhaltigkeitsbericht

**Gesonderter nichtfinanzieller Bericht
der Landesbank Berlin AG/Berliner Sparkasse
für das Jahr 2020
orientiert am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK),
inkl. ergänzender nichtfinanzieller Leistungsindikatoren
in Anlehnung an die Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS)**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	4
1 Nachhaltigkeitskonzept.....	8
1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen.....	8
1.2 Wesentlichkeit	8
1.3 Ziele	9
1.4 Tiefe der Lieferkette	9
2 Prozessmanagement	10
2.1 Verantwortung	10
2.2 Regeln und Prozesse.....	10
2.3 Kontrolle	11
2.4 Anreizsysteme.....	11
2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen.....	11
2.6 Produkt- und Innovationsmanagement.....	13
3 Nachhaltigkeitsaspekte	14
3.1 Umweltbelange	14
3.1.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	14
3.1.2 Ressourcenmanagement	14
3.2 Arbeitnehmerbelange.....	15
3.2.1 Arbeitnehmerrechte	15
3.2.2 Die Berliner Sparkasse ein Arbeitgeber der Hauptstadt	16
3.2.3 Ausbildung und Entwicklung als Teil der Personalstrategie	16
3.2.4 Qualifikation und Weiterentwicklung.....	16
3.2.5 Den Menschen im Blick - Gesundheit und Arbeitsschutz.....	16
3.2.6 Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen....	17
3.3 Menschenrechte	18
3.4 Sozialbelange / Gemeinwesen	19
3.5 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	20
3.5.1 Politische Einflussnahme	20
3.5.2 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten.....	20
4 Ausblick.....	21
5 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts.....	22

Allgemeine Informationen

Die Landesbank Berlin AG (LBB) ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist Trägerin der Berliner Sparkasse (BSK) und gilt gemäß Berliner Sparkassengesetz (BSpkG) als eigener Sparkassenverband. Der Sparkassenverband Berlin ist Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und damit einer von 12 regionalen Sparkassenverbänden. Er vertritt die Interessen der Berliner Sparkasse innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und gegenüber dem Land Berlin. Die Berliner Sparkasse ist eine Sparkasse gemäß § 40 KWG, eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, als solche errichtet gemäß BSpkG und wird als Zweigniederlassung der LBB geführt.

Im Folgenden wird ausschließlich die Abkürzung „BSK“ synonym für Landesbank Berlin AG / Berliner Sparkasse genutzt.

Die Aufgaben zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags der BSK sind u. a. in § 2 Abs. 1 BSpkG definiert: „Der Berliner Sparkasse obliegt die Förderung des Sparens und die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs, insbesondere des Mittelstandes und der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.“ Darüber hinaus engagiert sich die BSK für das Gemeinwohl in der Region, insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales, Sport und Wissenschaft.

Gemäß § 4 BSpkG sind „... die Geschäfte der Berliner Sparkasse ... nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung allgemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu führen.“ In diesem Rahmen richtet die BSK ihre Arbeit darauf aus, ihrem öffentlichen Auftrag zu jeder Zeit gerecht zu werden. Die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt ihrer Geschäftstätigkeit. Produkte und Leistungen passt die BSK regelmäßig den aktuellen Marktbedingungen an.

Organisatorisch gliedert sich die BSK in die vier Geschäftsbereiche Privat- & Firmenkunden, Treasury & Unternehmenskunden, Gewerbliche Immobilienfinanzierung und DirektBankService.

Die BSK betreibt das Geschäft mit Privat-, sowie Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkundinnen und -kunden in Berlin erstmalig in einem nun gemeinsamen Geschäftsbereich Privat- und Firmenkunden.

Der Geschäftsbereich Treasury und Unternehmenskunden, der um Unternehmenskunden erweitert wurde, ist einerseits mit den Kernfunktionen Absicherung und Refinanzierung des Kundengeschäfts, Liquiditätsmanagement, Depot-A mit Kreditersatzgeschäft i.R. klassischer Asset-Allokation und strategischer Fristentransformation sparkassentypisch ausgerichtet. Andererseits ist dort das Geschäft mit Unternehmenskunden sowie Institutionen der öffentlichen Hand angesiedelt.

Daneben fokussiert sich der Geschäftsbereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung auf das regionale Geschäft mit Wohnungsunternehmen, professionellen Investoren, Fondsgesellschaften, Immobilien AGs, Projektentwicklern, Bauträgern sowie vermögenden Privatkunden in Berlin.

Im Geschäftsbereich DirektBankService wird das bundesweite Kreditkartengeschäft unter der Marke „LBB“ geführt.

Zusätzliche Leistungen erbringen die zentralen Bereiche und Marktfolgeeinheiten, wie z.B. Compliance, Kredit, Finanzen, Risikocontrolling, Organisations- und Produktivitätsmanagement, Unternehmensentwicklung, Risikobetreuung und Recht sowie Revision.

Die Geschäftsstrategie der BSK fußt auf folgenden strategischen Leitsätzen, die den übergeordneten Anspruch der BSK widerspiegeln:

- „Wir sind Berlin“ – Wir kennen Berlin und unsere Kundinnen und Kunden und engagieren uns für die Region.
- „Die Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt“ – Wir denken in allem, was wir tun, zuerst von unseren Kundinnen und Kunden her und richten unsere Beratungen und Angebote auf den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden aus.
- „Was wir machen ist gut und einfach“ – Wir gestalten unsere Produkte und Prozesse für unsere Kundinnen und Kunden einfach und verständlich.
- „Wir sind ein Teil des Sparkassen-Verbundes“ – Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden alle Leistungen aus einer Hand, aufeinander abgestimmt und mit durchgängig hoher Qualität und Sicherheit.

Die BSK ist in ein enges Netz mit spezialisierten Verbundpartnern eingebunden, u. a.:

- BSK Immobilien GmbH
- DekaBank
- Deutscher Sparkassen Verlag
- Deutsche Leasing
- Feuersozietät Berlin Brandenburg
- Finanzinformatik
- LBS
- S-Kreditpartner GmbH
- S-Servicepartner Gruppe
- S-Versicherungspartner GmbH.

Informationen zu den Geschäftsergebnissen, der Lage des Unternehmens und den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind im Lagebericht der BSK unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/10_finanberichte/015_LBB/index.html

Insbesondere das zweite Quartal 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Während der gesamten Zeit des Lockdowns stellte die BSK die elementare Grundversorgung der Berlinerinnen und Berliner mit zentralen Finanzdienstleistungen und Bargeld sicher. Die Geldautomaten und SB-Center standen wie gewohnt zur Verfügung. Aufgrund der Empfehlungen von Bundesregierung, des Krisenstabs des Bundes, des Robert Koch-Institut (RKI) und der Berliner Landesregierung war aus Gründen des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitenden nur ein Teil der Filialen geöffnet. Die telefonische Erreichbarkeit wurde durch Mitarbeitende aus vorübergehend geschlossenen Filialstandorten sowie aus anderen Vertriebseinheiten ausgeweitet sowie weitere alternative Kontaktmöglichkeiten verstärkt, wie zum Beispiel die Erreichbarkeit über E-Mail oder Chat. Viele Privat- und Firmenkunden wurden umfangreich zu ihren finanziellen Fragen und Anliegen rund um Corona beraten und unterstützt. Für Firmenkunden, die unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bis hin zur Existenzgefährdung leiden, bot die BSK bereits vor Einführung der gesetzlichen Entlastungen Tilgungsaussetzungen an und führt dieses seither für Unternehmen, Freiberufler und Selbständige für laufende Firmenkredite fort. Des Weiteren hat die BSK ca. 2000 Anträge auf Coronahilfen für die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Berliner Bürgschaftsbank geprüft und bewilligt. Von der Zins- und Tilgungsaussetzung bei Verbraucherdarlehen haben Privatkunden ebenfalls Gebrauch gemacht.

Ein Großteil der Mitarbeitenden nutzt die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Dafür wurden mit Beginn der Pandemie die technischen und prozessualen Voraussetzungen sowie die Möglichkeiten geschaffen,

den Zeitanteil für mobiles Arbeiten wie auch den Arbeitszeitrahmen auszudehnen. Hinsichtlich der Arbeitsschutzrichtlinien hat die BSK ihre Arbeitsumgebungen an die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgegebenen Maßnahmen angepasst. Ab dem 06. März 2020 tagte der Krisenstab der BSK. Teilnehmer waren der Vorstand sowie alle zur Bewältigung der Krise erforderlichen Bereiche. Der Krisenstab hat in seinen Sitzungen umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um Mitarbeitende sowie Kundinnen und Kunden zu schützen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und gleichzeitig die Aufrechterhaltung der kreditwirtschaftlichen Infrastruktur sicherzustellen.

Ihr gesellschaftliches Engagement hat die BSK in dieser Zeit fortgeführt. Über ihre drei Stiftungen, die Kiezförderung und Erträge aus dem PS-Sparprogramm unterstützt sie weiterhin vielfältige Projekte aus den Bereichen Bildung, Chancengleichheit, Gesundheit, Wissenschaft sowie Kultur, Soziales und Sport. Das Engagement bei den langjährigen Kooperationspartnern wurde ebenfalls aufrecht erhalten. Zudem richtete sie über ihre Stiftung Berliner Sparkasse einen Hilfsfonds für gemeinnützige Einrichtungen ein, deren Bestand durch die Pandemie gefährdet wird.

Für das Berichtsjahr wurden gemäß § 298c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB keine nichtfinanziellen Risiken für Mensch, Umwelt oder Gesellschaft identifiziert, die sehr wahrscheinlich eintreten und schwerwiegend negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben.

Die gesetzlichen Entwicklungen zur Nachhaltigkeit werden in der BSK laufend beobachtet, von den Fachabteilungen bewertet und schrittweise umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichungen der europäischen und nationalen Aufsicht zu Nachhaltigkeitsrisiken. Die sich aus dem Klimawandel sowie anderen ökologischen und sozialen Trends ergebenden Risiken werden in der BSK analysiert und nachverfolgt. Maßgeblich ist der im November 2020 von der Europäischen Zentralbank (EZB) in seiner finalen Fassung veröffentlichte „Leitfaden zum Umgang mit Klima- und Umweltrisiken“, da die BSK als Teil der LBBH-Gruppe direkt von der EZB beaufsichtigt wird. Ebenso bietet das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Dezember 2019 veröffentlichte „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ eine Orientierung. Beide Vorgaben werden als sinnvolle Ergänzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) angesehen.

Die BaFin definiert Nachhaltigkeitsrisiken als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung..., deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung können aus der Nichteinhaltung (gesetzlicher oder gesellschaftlicher) Normen und Standards resultieren. Umweltrisiken werden in physische Risiken, die durch direkte physikalische Einflüsse entstehen und transitorische Risiken, die beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eintreten, unterteilt. Die Risiken aus den Bereichen Soziales und Unternehmensführung werden in der LBBH-Gruppe unter strategischem Risiko subsummiert.

Da Umweltrisiken auf die bekannten Risikoarten erheblich einwirken können und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen, ist eine Abgrenzung nicht sinnvoll möglich. Nachhaltigkeitsrisiken sind deshalb als Risikotreiber der bekannten Risikoarten anzusehen und werden nicht als separate Risikoart geführt. Eine erste Analyse der möglichen Betroffenheit erfolgt im Rahmen der Risikoinventur 2020. Für die aufsichtlich geforderte integrative Messung und Steuerung von Umweltrisiken wird auf den Aktivitäten der S-Finanzgruppe aufgesetzt.

Hinweise zum vorliegenden Bericht:

Die im Bericht dargestellten Leistungsindikatoren stellen z. T. eigenermittelte Quoten dar, die in Anlehnung an die Indikatoren gem. Global Reporting Initiative Standards (GRI-SRS) ermittelt wurden.

Im Punkt 2.4 wird u.a. auf den Vergütungsbericht der BSK verwiesen. Die Inhalte waren kein Bestandteil der Prüfung dieses Berichts.

1 Nachhaltigkeitskonzept

1.1 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die BSK ist als Sparkasse dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne des Gemeinwohls verpflichtet. Dies umfasst insbesondere die Aspekte einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik. Die BSK bekennt sich zu ihrem gemeinwohlorientierten Auftrag. Sie wirtschaftet verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und nachhaltig. Es ist der Anspruch der BSK, den wirtschaftlichen Erfolg nicht zu Lasten der Umwelt, der Gesellschaft oder einzelner Teile der Gesellschaft zu erzielen.

Eine allgemeine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie ist gegenwärtig nicht implementiert. Jedoch gilt eine Ethik-Richtlinie für die verschiedenen Zielgruppen in der BSK. Dabei handelt es sich um Grundsätze, die neben der Strategie bestehen. Die Ethik-Richtlinie der BSK beschreibt Werte, Prinzipien und Methoden, die das Geschäftsgebaren auszeichnen. Die Ethik-Richtlinie stellt eine Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden dar, gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und den übrigen Marktteilnehmern fair, ethisch und rechtlich korrekt zu handeln und bildet damit die Grundlage der Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus existiert eine Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner, die grundsätzlich Bestandteil von Verträgen mit externen Geschäftspartnern der BSK ist.

1.2 Wesentlichkeit

Die nichtfinanziellen Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Geschäftstätigkeit sowie der Wirkung der BSK auf den Sachverhalt analysiert. Als wesentliche Aspekte im Sinne der Tätigkeit als Sparkasse und des öffentlichen Auftrages sind die Aspekte **Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange** sowie **Bekämpfung von Korruption und Bestechung** identifiziert. Diese Aspekte werden teilweise auch in der Ethik-Richtlinie festgehalten. Risiken aus diesen Aspekten können sich sowohl für Umwelt, Mensch und Gesellschaft als auch für das Unternehmen ergeben. Im operationellen Risiko werden die eventuellen Auswirkungen wesentlicher nichtfinanzieller Aspekte (Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Korruption und Bestechung) auf die Bank betrachtet.

Die BSK gehört als Finanzdienstleister zur Kategorie der Dienstleistungsunternehmen. Sie besteht - über ihre Kundenbeziehungen hinaus - im Wesentlichen aus ihren Mitarbeitenden. Das zentrale Ziel ist dabei die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalstruktur (Beschäftigung, Qualifizierung, Führung, Alter). Aus diesem Grund hat der Aspekt Arbeitnehmerbelange erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BSK. Gleichzeitig positionieren wir uns durch verschiedene Programme zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit als Arbeitgeber der Hauptstadt am Arbeitsmarkt.

Auch der Aspekt Sozialbelange und Gemeinwesen wird als wesentlich betrachtet. Zum einen sind Sozialbelange im öffentlichen Auftrag der BSK festgeschrieben, in dem wir Finanzdienstleistungen für grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger der Region anbieten. Zum anderen unterstützt die BSK die Region durch verschiedene Engagements und wirkt somit auf das Gemeinwesen vor Ort.

Darüber hinaus hat die Bekämpfung von Korruption und Bestechung gerade in der Finanzwirtschaft hohe Bedeutung und somit auch in der BSK. Hier gelten verschiedene gesetzliche Vorschriften, die auf die Geschäftstätigkeit der BSK wirken. Gleichzeitig ergreift die BSK verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, womit sie hier einen Beitrag leistet.

Als Dienstleistungsunternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist der BSK der Schutz der Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte wichtig. Allerdings wird im Zuge ihrer Tätigkeit als nicht produzierendes Unternehmen die Einwirkung umweltbezogener Aspekte auf die Geschäftstätigkeit der BSK, wie auch umgekehrt deren Einfluss auf die Umwelt, als gering eingestuft. Der Aspekt Menschenrechte wird aufgrund des regionalen Bezugs der BSK auf Berlin als nicht wesentlich erachtet. Dies resultiert daraus, dass für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der BSK keine Produkte oder Leistungen außerhalb der Europäischen Union bezogen werden. Gleichzeitig gehen von der BSK aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit in Berlin keine wesentlichen Wirkungen auf diesen Aspekt aus.

1.3 Ziele

Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie ist in der BSK momentan nicht vorgesehen. Verschiedene nicht-finanzielle Aspekte und Inhalte, z. B. soziale Belange, werden in der Gesamtbankstrategie und teilweise in der Ethik-Richtlinie der BSK berücksichtigt bzw. geregelt. Die Zielsetzungen der Ethik-Richtlinie sind im Einzelnen:

- Handeln auf Grundlage der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften
- Verantwortung als Sparkasse
- Handeln im Bewusstsein der Folgen für die Umwelt
- Schutz der Mitarbeitenden
- Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken
- Schutz vertraulicher Informationen und Daten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Verpflichtung gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern

Konkrete Ziele zu nichtfinanziellen Aspekten sind sofern vorhanden in den einzelnen Abschnitten dargestellt.

1.4 Tiefe der Lieferkette

Als Finanzinstitut erbringt die BSK zentrale Teile ihrer Lieferkette selbst. Der Schwerpunkt liegt auf der qualitativ hochwertigen Beratung und der ganzheitlichen Betreuung der Kundinnen und Kunden. Ausgelagert an Verbundpartner der Sparkassen-Finanzgruppe sind insbesondere Marktfolge- und IT-Dienstleistungen. Diese Unternehmen unterliegen - da sie sich im Eigentum der Sparkassen befinden - denselben ethischen Standards wie die BSK.

Neben den gesetzlichen Vorgaben für Banken hat u. a. der Bereich Compliance weitere Richtlinien erstellt, die auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte besonders eingehen u. a. die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner.

Mit Blick auf Einkauf und Beschaffung sind aktuell neben den in der Ethik-Richtlinie festgesetzten Inhalten und gesetzlichen Vorgaben keine Nachhaltigkeitsstandards etabliert, da branchenbezogen die Nachhaltigkeitsauswirkung der klassischen Lieferkette für einen Finanzdienstleister als gering angesehen wird.

2 Prozessmanagement

2.1 Verantwortung

Es ist ein grundsätzlicher Anspruch der BSK, nachhaltig im Sinne ihrer strategischen Ausrichtung, ihres öffentlichen Auftrags und der Ethik-Richtlinie zu handeln, für deren Einhaltung die Unternehmensführung verantwortlich zeichnet. Die Verantwortung für die Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich Berichterstattung sowie die Koordination des Nachhaltigkeitsteams, ist der Strategieeinheit innerhalb des Bereiches Unternehmensentwicklung zugeordnet, der zum Dezernat des Vorstandsvorsitzenden der BSK gehört. Daneben existieren in den anderen Vorstandsdezernaten und deren Fachbereichen weitere Verantwortlichkeiten für einzelne nichtfinanzielle Aspekte.

Die BSK konzentriert sich innerhalb der für sie wesentlichen drei Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Kapitel 3) insbesondere auf das gesellschaftliche Engagement, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürgerinnen und Bürger Berlins entspricht. Über die im BSpkG verankerten Aufgaben hinaus wird sie künftig an einer modernen Form des öffentlichen Auftrags arbeiten, dazu zählt insbesondere die finanzielle Bildung der Jugend und breiter Bevölkerungskreise, um so zu finanzieller Mündigkeit beizutragen.

2.2 Regeln und Prozesse

Die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte werden in verschiedenen Dokumenten aufgegriffen und beordnet. Es existieren klare und verbindliche Vorgaben, die als Regeln und Prozesse im Regelwerk dokumentiert, im Intranet veröffentlicht und von allen Mitarbeitenden der BSK verbindlich zu beachten sind, dazu zählen u.a.:

- Die Gesamtbankstrategie
- Die Ethik-Richtlinie für Mitarbeitende
- Die Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner
- Die Geschenke-Policy
- Die Corporate Compliance-Richtlinien
- Die Informationssicherheits-Leitlinie
- Die Leitlinie zum Datenschutz
- Die Standards und Grundsätze zur Beschaffung und Bestellung von Produkten und Dienstleistungen, zur Beschaffung von externem Personal und für die Entsorgung von Akten und Vernichtung von Datenträgern
- Die Regelungen zu Spenden und Sponsoring

Darüber hinaus bestehen für alle Beschäftigten regelmäßige Pflichtschulungen z.B. zu Geldwäsche, Betrugsprävention, Informationssicherheit und Datenschutz.

Das betriebliche Vorschlagswesen wurde als Teil des Ideenmanagements zum 15.10.2019 in der bisherigen Form eingestellt. Ein neues Modell für ein Innovationsmanagement unter Beteiligung von Mitarbeitenden ist in Konzeption und startet – bedingt durch die besonderen Vorsichtsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie – frühestens im Jahr 2021.

2.3 Kontrolle

In der BSK ist ein internes Kontrollsystem implementiert, mit dem alle festgelegten Prozesse und Zielwerte (strategische und operative) überwacht werden. Aktuell sind jedoch keine spezifischen Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit festgelegt.

Das Einhalten der Unternehmensstrategie wird vom Bereich Unternehmensentwicklung überwacht. Zudem sind alle Unternehmensbereiche i. R. ihrer Tätigkeit zum Einhalten der Ethik-Richtlinie aufgefordert. Der Bereich Compliance nimmt aufgrund der bereits gesetzlich und aufsichtsrechtlich definierten Überwachungshandlungen eine besondere Rolle ein und berichtet zu den Schwerpunkten Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßig jährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand.

Daneben ist der Bereich Personal mit Analysen zur Personalentwicklung, zum Gesundheitsbericht und zum Stimmungsbarometer in der Überwachungs- und Reportingfunktion gegenüber dem Vorstand tätig.

Es erfolgen regelmäßig Revisionsprüfungen zur Thematik Nachhaltigkeit sowie in den für die Einhaltung der Strategie und Ethik-Richtlinie u. a. wichtigen Bereichen Compliance, Unternehmensentwicklung, Organisations- und Produktivitätsmanagement und Personal.

2.4 Anreizsysteme

Dem nachhaltigen Wirtschaften im Sinne einer verantwortungs- und risikobewussten Geschäftspolitik tragen auch die Vergütungssysteme Rechnung. Auch diese sind auf eine nachhaltige Wertschöpfung zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der fixen Vergütung. Voraussetzung für variable Vergütung ist, dass ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg des Instituts erzielt wurde. Dazu wird die Zielgröße „Wertbeitrag“ herangezogen, die an den Economic Value Added angelehnt ist. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der vertraglichen Pflichten hinausgeht. Weitere Informationen zur Vergütungspolitik sind im Offenlegungsbericht gemäß Institutsvergütungsverordnung enthalten und im Internetauftritt der LBB unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.lbb.de/landesbank/de/10_Veroeffentlichungen/10_finanzberichte/index.html

2.5 Beteiligung von Anspruchsgruppen

Eine gezielte Stakeholderkommunikation zu nichtfinanziellen Aspekten gibt es in der BSK bislang nicht. I. R. der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements führt die BSK jedoch einen kontinuierlichen Austausch mit Kundinnen und Kunden, Eigentümern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern der Region.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen sind:

- Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartner
- Eigentümer (379 deutsche Sparkassen und deren Träger)
- Mitarbeitende
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke, Kultur- und Sportvereine
- Bürgerinnen und Bürger der Region

Die Identifikation dieser Anspruchsgruppen ergibt sich aus der unternehmerischen Tätigkeit der BSK.

Wichtige Kommunikationswege stellen der Jahresabschluss und Lagebericht der BSK sowie der Sparkassenbericht dar. Darüber hinaus hat die BSK einen umfangreichen Internet- sowie Intranetauftritt und ist im Bereich „Social Media“ aktiv. Zudem verfügt die BSK über ein Kundenmagazin, das regelmäßig sowohl als Printausgabe als auch online erscheint. Hinzu kommen zahlreiche persönliche Gespräche, etwa mit der für den öffentlichen Auftrag der BSK zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder Berliner Landes- und Kommunalpolitikern.

Die entscheidende Stakeholder-Gruppe der Vertriebsbereiche sind die Kundinnen und Kunden. Dafür ist zum einen der persönliche Kontakt entscheidend. Zum anderen ist es der Anspruch der BSK, ihre Kundinnen und Kunden in Finanzfragen in die digitale Welt zu begleiten.

Aus diesem Grund baut die BSK ihr digitales Angebot weiter aus. Die BSK fördert aktiv die Nutzung des Online-Bankings und verfolgt einen Bildungsauftrag in der Digitalisierung. So bietet sie ihren Kundinnen und Kunden u. a. kostenlose Online-Banking-Schulungen an, die auch weitergehende Aspekte eines sicheren Umgangs mit dem Internet berücksichtigen. Coronabedingt konnten diese Schulungen in 2020 nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Als Reaktion auf das veränderte Kundenverhalten wird das mediale Angebot weiter ausgebaut und den Kundinnen und Kunden der BSK Videoberatung, eine mediale Wertpapierberatung und eine umfangreichere telefonische Betreuung angeboten.

Von großer Bedeutung ist neben den digitalen Aktivitäten weiterhin der persönliche Kontakt zu den Kundinnen und Kunden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Eigenheiten des jeweiligen Kiezes, der die Vielfalt in Berlin widerspiegelt. Die BSK bietet deshalb verstärkt gratis Ausstellungsflächen für Produkte und Dienstleistungen von lokalen Gewerbetreibenden aus der Nachbarschaft (Kiezwand) an. Mit dem Beratungsteam im Kiez offeriert die BSK ein neues Vertriebsformat, um flexibel die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden aufrecht zu erhalten und neue Kundenkontakte aufzubauen. So ist die BSK mit diesem mobilen Vertriebsteam zu Gast bei Kooperationspartnern, wie z. B. Kliniken oder Seniorenresidenzen. Mit den zwei Sparkassenbussen „Justav“ ist die BSK darüber hinaus in der Stadt unterwegs. Justav ist barrierefrei, rollstuhlgerecht und mit einer Solarzelle auf dem Dach ausgestattet, um den Strombedarf der Technik abzudecken.

Für die jungen Kundinnen und Kunden der BSK wird ein spezielles Betreuungsformat – der "Klub zur hohen Kante" – pilotiert. Neun ausgebildete Jungbankerinnen und Jungbanker betreuen die ihnen festzugeordnete Kundengruppe sowohl im persönlichen Gespräch in einer teameigenen Filiale als auch via Video, Telefon und Social Media. Daneben hat die BSK speziell für die Ansprüche von Ärzten und Apothekern ein neues Betreuungsformat, das HeilberufeCenter, entwickelt.

Eines der wichtigsten strategischen Ziele im Privatkundengeschäft ist die Kundenzufriedenheit, die jährlich i. R. einer großen repräsentativen Bevölkerungsbefragung ermittelt wird. Die hier genannten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Kundenzufriedenheit zu steigern und damit die Kundinnen und Kunden langfristig und nachhaltig an die BSK zu binden.

Auch im Firmenkundengeschäft gehört die Kundenzufriedenheit zu den strategischen Zielen. Regelmäßige anonyme Befragungen zu verschiedensten Themenfeldern, wie Vertrauenswürdigkeit beim Umgang mit Kundendaten, Fachkompetenz und Qualität des persönlichen Kontakts mit der Kundenbetreuerin und dem Kundenbetreuer, Bedarfsgerechtigkeit von Angeboten etc., sichern Qualitätsstandards als notwendige Voraussetzung für zufriedene und gebundene Kundinnen und Kunden.

Mit Firmenkunden werden regelmäßig strukturierte Befragungen und Workshop-Serien durchgeführt, um effizienzsteigernde, zukunftsorientierte, multimediale und omnikanalfähige Betreuungskonzepte und Produkte zu entwickeln. Zudem wurde das Thema Nachhaltigkeit in der jährlichen Befragung mit

Kantar thematisiert. Weiterhin engagiert sich die BSK mit Hochschulkooperationen und in relevanten Netzwerken für dauerhafte Kundenbeziehungen.

Die BSK unterhält ein Beschwerdemanagement, in dessen Rahmen jeder Kundenimpuls untersucht und fallabschließend geklärt wird und daraus abzuleitende Maßnahmen in die Prozessweiterentwicklung integriert werden.

Diverse Führungskräfte und Mitarbeitende der BSK sind in Wirtschaftsvereinigungen, Fachverbänden, Stiftungen, Vereinen und Netzwerken für die BSK tätig und halten so Kontakt zu wesentlichen Kundengruppen.

2.6 Produkt- und Innovationsmanagement

Die BSK bietet ihren privaten Kundinnen und Kunden i. R. einer ganzheitlichen und bedarfsorientierten Beratung passende Produkte und Lösungen an.

Die BSK ermöglicht es, gemeinsam mit den Partnern im Sparkassenverbund, dass sich Kundinnen und Kunden einfach und sicher für das Banking von Zuhause registrieren können. Damit ist gewährleistet, dass die Kundinnen und Kunden auch unter sich verändernden Umfeldbedingungen den Kontakt zur Sparkasse halten und die wichtigsten Bankgeschäfte autark durchführen können.

Im Wertpapierbereich spielt die Deka Bank Deutsche Girozentrale (Deka) als Wertpapierhaus der Sparkassen-Finanzgruppe in der Beratung eine zentrale Rolle. Die BSK nutzt die dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie, die die Deka in ihrer Geschäftsstrategie implementiert und die Ressourcen in diese Thematik deutlich ausgeweitet hat. In diesem Zusammenhang wurde von der BSK überprüft, dass die Deka relevante Nachhaltigkeitsabkommen (u. a. UN PRI, Deutscher Nachhaltigkeitskodex und UN Global Compact) unterzeichnet hat. Die BSK hat ihre Produktpalette im Jahr 2020 deutlich ausgeweitet, indem sie spezielle Fondsprodukte (vornehmlich von der Deka) aufgenommen hat, die dem Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds unterliegen.

Die BSK bietet ihren Kundinnen und Kunden seit dem zweiten Halbjahr 2019 ausgewählte Nachhaltigkeitsprodukte ihres Verbundpartners an. Der Fokus lag zunächst auf ESG-Produkten, die sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-class-Ansatz bei ESG-Kennzahlen beinhalten. Ab Q4 2020 wurden zudem Impact-Produkte in das Angebot mitaufgenommen, die ein wirkungsorientiertes Investment in einzelne der 17 UN-Ziele als Anlagekonzept haben. Insgesamt wurde die Produktpalette im Laufe des Berichtsjahres deutlich – im Retailproduktkorb von drei auf zehn Nachhaltigkeitsprodukte – erweitert. Parallel dazu erfolgte ein mehrstufiges Schulungskonzept für die Beratenden im Wertpapiergeschäft, um den Kundinnen und Kunden das Thema nachhaltige Geldanlage zu vermitteln. Mit dem Start des vierten Quartals wurde die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz der Kundinnen und Kunden in den Anlageberatungsprozess integriert, womit der wachsenden Bedeutung des Themas Rechnung getragen wurde.

Die Finanzierungsberatenden in den ImmobilienCentern der BSK beraten zu öffentlichen Förderprogrammen der KfW-Förderbank und übernehmen den Antrag für die Kundinnen und Kunden bei der KfW. Diese profitieren von zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen. Im Fokus stehen die Themen Energieeffizienz und Barriere-Reduzierung im Alter (z.B. die Programme „Energieeffizient Sanieren“, „Energieeffizient Bauen“ sowie „Altersgerecht Wohnen“). I. R. von Marketingkampagnen, in denen speziell auf Themen der KfW hingewiesen wird, bilden Energetische Modernisierung und Energieeffizienz bereits seit einigen Jahren einen kommunikativen Schwerpunkt.

Auch im Firmenkundengeschäft werden u. a. Produkte von speziell dafür ausgebildeten Beratern angeboten, die eine nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Berlin fördern wie beispielsweise die Beratung und das Feedback zu Businessplänen von Existenzgründern.

Die BSK beteiligt sich im Bereich Gewerbliche Immobilienfinanzierung an der Finanzierung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, die einen Teil ihrer Mietobjekte als mietpreisgebundene Wohnungen zur Verfügung stellen. Durch den staatlich geförderten sozialen Wohnungsbau werden einkommensschwächere Gruppen unterstützt.

3 Nachhaltigkeitsaspekte

3.1 Umweltbelange

Umweltschutz ist der BSK grundsätzlich wichtig. Als Finanzdienstleister ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen jedoch von eher untergeordneter Bedeutung. Eine direkte Verarbeitung von Material findet nicht statt und aufgrund des insgesamt eher geringen Flächenbedarfs fällt auch die Gebäudetechnik weniger ins Gewicht. Nichtsdestoweniger haben die wirtschaftlichen Tätigkeiten der BSK auch Einfluss auf die Umwelt, weshalb Nachhaltigkeit für die BSK auch Ressourcenschonung und Klimaschutz bedeutet. Der Aspekt Umweltbelange wird somit nicht als wesentlich im Sinne des CSR-RUG erachtet, doch werden nachfolgend betriebsökologische Themen betrachtet.

Seit 2019 liegt ein Fokus auf der Einleitung sinnvoll gewichteter Maßnahmen zum Ausbau der ökologischen Nachhaltigkeit. Diese sollen vor allem darauf abzielen, das Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit, Kundschaft und Mitarbeiterschaft zu verändern.

3.1.1 Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen

Hinsichtlich Verbrauchsmaterialien der BSK bilden Drucker- und Kopierpapier den wesentlichen Anteil. Die BSK verwendet seit Jahren fast ausschließlich Papier, welches FSC-zertifiziert und/oder mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet ist. Der Papierabfall der BSK wird gesondert datenschutzkonform entsorgt und dem Recycling zugeführt, wobei es sich 2020 um ein Aufkommen von ca. 335 Tonnen und somit einen erneut geringeren Verbrauch zum Vorjahr handelt.

Der Treibstoffverbrauch der Dienstwagen der BSK betrug im Berichtsjahr 62.215 Liter Diesel und 82.536 Liter Benzin. Eine Senkung des Treibstoffverbrauchs zum Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen.

Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Dienstwagen lag bei 122g/km und ist somit weiter gesunken.

3.1.2 Ressourcenmanagement

Das Energieaudit 2019 wurde erfolgreich durchgeführt. Die hieraus vorgeschlagene Maßnahme, zur Energieeinsparung LED-Beleuchtung einzusetzen, wurde in den Katalog Retail für Neu- und Umbauten der BSK übernommen.

Die BSK hat eine weitere Reduktion der Papiermenge u.a. durch elektronische Rechnungen und Maßnahmen der Digitalisierung erreicht. So betrug der Papierverbrauch im Jahr 2019 noch 17,2 Millionen Blatt Papier und liegt im Berichtsjahr nur noch bei 15,4 Millionen Blatt Papier.

Eine Vielzahl von Seminaren und anderen Veranstaltungen wird den Mitarbeitenden der BSK bereits webbasiert angeboten. Corona-bedingt wurden auch Veranstaltungen mit Kundinnen und Kunden in 2020 vermehrt digital oder als Hybridveranstaltung durchgeführt.

Die BSK wird ihren zentralen Standort aus der Gustav-Meyer-Allee Mitte 2024 nach Adlershof verlegen. Rund 1.000 Mitarbeitende der zentralen Bereiche werden in den Neubau einziehen. Die zeitgemäße Gebäudehülle sowie Gebäudetechnik wird zur Reduzierung der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen führen.

Die BSK legt i. R. ihrer Baumaßnahmen bei der Produktauswahl grundsätzlich Wert auf energiesparende, verbrauchsarme und recyclingfähige Ausstattung und Technik. Umweltrelevante Einspareffekte können beispielsweise auch über die Ermöglichung des mobilen Arbeitens für die Mitarbeitenden, neue Flächenkonzepte und neue Formen der Zusammenarbeit zur Einsparung von Reisetätigkeiten (z. B. Videokonferenzen) erzielt werden.

Dem ersten Dienstwagen mit Elektromotor in 2018 sind 2019 weitere gefolgt. Während sich im Jahr 2019 drei Hybrid- und ein Elektrofahrzeug in der Autoflotte der BSK befanden, waren es 2020 bereits 20 Hybrid- und ein Elektrofahrzeug. Zusätzlich bestehen verbindlich eingeführte CO₂-Obergrenzen für alle Neufahrzeuge in der Flotte der BSK. Die CO₂-Grenzwerte sollen sukzessive reduziert werden, die erste Anpassung fand in 2020 statt. In der BSK können die Kundenbetreuenden für die Fahrt zu Kundinnen und Kunden, sofern nicht schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, ein Car-Sharing-Konzept nutzen, womit auch der Effizienz- und Umweltgedanke in der BSK kombiniert werden. Um die Nutzung alternativer Verkehrsmittel voranzutreiben, bietet die BSK zudem allen Mitarbeitenden eine vergünstigte Umweltkarte als Firmenticket an.

3.2 Arbeitnehmerbelange

3.2.1 Arbeitnehmerrechte

Die Einhaltung nationaler sowie anwendbarer internationaler rechtlicher Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie den angrenzenden Rechtsgebieten inklusive anwendbarer Tarifverträge (u. a. Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken) und bestehender Betriebsvereinbarungen sind für die BSK selbstverständlich. Die BSK steht zur Sozialpartnerschaft.

Nach dem Regionalprinzip ist das Geschäftsgebiet der BSK auf das Land Berlin begrenzt. Die BSK beschäftigt ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

Die Wahrnehmung der Arbeitgeberrechte erfolgt durch den Bereich Personal. Mitarbeitende und auch Führungskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, geltend gemachte Rechte dort direkt einer sachlichen arbeitsrechtlichen Prüfung zuzuführen.

Neben dem Betriebsrat, der seinem gesetzlichen Auftrag folgend u.a. darauf achtet, dass die zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Rechtsgrundlagen eingehalten werden, sind im Hause der BSK verschiedene weitere Arbeitnehmervertretungen (u. a. Schwerbehindertenvertretung, Frauenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet. Außerdem besteht ein nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerseite besetzter Aufsichtsrat. Eine Beschwerdestelle nach § 13 Abs. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eingerichtet.

3.2.2 Die Berliner Sparkasse ein Arbeitgeber der Hauptstadt

Ihren Mitarbeitenden in der Region Berlin bietet die BSK viele interessante und qualifizierte Tätigkeiten mit überwiegend direktem Kundenkontakt. Flexible Arbeitszeitmodelle u. a. familienfreundliche Teilzeitmodelle, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten, diverse zielgruppengerechte Formate und Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sowie bewährte Feedback- und Dialoginstrumente fördern Motivation und unternehmerisches Handeln der Mitarbeiter. Ergänzend stärken Angebote und Leistungen über die tariflichen Verpflichtungen hinaus die Attraktivität der BSK als Arbeitgeber.

Die Mitarbeitendenkapazität der BSK lag per 31. Dezember 2020 bei 3.147. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 61 % der Gesamtbelegschaft. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 arbeiteten 1.078 Mitarbeitende in Teilzeit, was einer Quote von etwa 30 % der Gesamtbelegschaft entsprach.

3.2.3 Ausbildung und Entwicklung als Teil der Personalstrategie

Die BSK ist einer der großen Ausbildungsbetriebe in Berlin mit vielfältigen Möglichkeiten für Schulabgänger und Hochschulabsolventen. Die qualifizierte Ausbildung zum Bankkaufmann/-frau mit der Zusatzqualifikation Immobilien umfasst neben vertrieblichen und fachlichen Inhalten auch Veranstaltungen und Programme, die die politische und gesellschaftliche Bildung der Auszubildenden fördern. Ergänzend wird in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) der duale Studiengang „Bachelor of Arts - Fachrichtung Bank“ angeboten.

Zusätzlich bietet die BSK für den Direkteinstieg von Hochschulabsolventen ein Traineeprogramm an. Unter den Beschäftigten waren am Jahresende 184 Auszubildende, Dual Studierende und Trainees. Damit sind rund 5 % der Belegschaft Nachwuchskräfte.

In Kooperation mit der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie (NOSA) wird für Talente die Teilnahme an den Studiengängen Sparkassenfachwirt/in und Sparkassenbetriebswirt/in angeboten. Das Studierendenprogramm stärkt die Bindung an das Unternehmen konsequent und nachhaltig.

3.2.4 Qualifikation und Weiterentwicklung

Die BSK fördert das lebenslange Lernen ihrer Beschäftigten durch ein vielfältiges Qualifizierungsangebot zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Dafür stehen nachhaltig wirksame, zielgruppen- und bedarfsgerechte Instrumente und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden können zwischen Programmen der Führungs- oder Fachkarriere entscheiden. Um den aktuellen Herausforderungen Rechnung zu tragen, wurden neue interne Bildungsformate entwickelt. Im Vordergrund standen dabei die Themen digitales Anwendungswissen, agiles Arbeiten, persönliche Kompetenz wie Lern- und Anpassungsfähigkeit, Umgang mit Veränderungen und Eigenverantwortung sowie Fachkompetenz.

3.2.5 Den Menschen im Blick - Gesundheit und Arbeitsschutz

Die BSK fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden. Dazu gehören u. a. die betriebsärztliche Betreuung, der Betriebssport und ergonomische Arbeitsplätze. Ein wichtiger Teil des Gesundheitsmanagements ist ein etabliertes unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Ein gesunder Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben wird durch diverse gesundheitsfördernde Angebote, auch in Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin, unterstützt.

Die BSK folgt den gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit und hat dazu eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat abgeschlossen.

Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt vollumfänglich – sowohl durch Arbeitsplatzbegehungen, durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit als auch durch Befragungen der Mitarbeitenden.

Mit konsequentem und unverzüglichem Krisenmanagement gelang es, der Coronapandemie von Beginn an wirkungsvoll zu begegnen (vgl. Allgemeine Informationen). Zeitnahe und umfassende Veröffentlichungen und Aktualisierungen zum Infektionsschutz- und Hygienekonzept in Form einer FAQ im Intranet und E-Mail-Hotline für Fragen der Mitarbeitenden sorgen für Transparenz und Handlungssicherheit. Im Ergebnis wurden Infektionsketten sehr schnell unterbrochen, u. a. durch die genannten Maßnahmen, Disziplin und starke Eigenverantwortung der Mitarbeitenden zu den Arbeitsschutzmaßnahmen.

3.2.6 Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen

Für die BSK ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine personalpolitische Selbstverständlichkeit. Die Förderung von Vielfalt gehört ebenso zur Unternehmenskultur wie ein Arbeitsumfeld, in dem Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen gelebt werden. Die BSK beachtet die Anforderungen des AGG. Es arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, religiöser Zugehörigkeit und aller Altersgruppen zusammen. Die BSK hat 2015 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und ist Mitglied des Bündnisses gegen Homophobie und des Unternehmensnetzwerkes Erfolgsfaktor Familie. Ebenfalls hat die BSK die Charta „Gleichstellung gewinnt – für eine neue Unternehmenskultur in Berlin“ gezeichnet.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist seit langem Teil der Personalpolitik. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur, u. a. Teilzeitangebote und flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein Mentoringprogramm für Frauen tragen dazu bei, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter zu stärken. Damit einher geht die Umsetzung der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) Berlin zur Frauenförderung und die Festlegung von Zielgrößen nach dem 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Bundesteilhabegesetz).

Der Vorstand stellt die erste Führungsebene dar, danach bilden die Bereichsleitungen die zweite und die Abteilungsleitungen die dritte Führungsebene. Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen festgelegt. Als Zielvorgabe des Frauenanteils für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat für sich weiterhin den zum Beschlusszeitpunkt bestehenden Wert von gerundet 20 % festgelegt. Sowohl bei der Prüfung potenzieller Kandidaten als auch bei den Wahlvorschlägen berücksichtigt der Aufsichtsrat die festgelegte Zielsetzung bezüglich des Anteils von Frauen.

Das Ziel für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 beträgt 25 %.

Für den Frauenanteil in der zweiten und dritten Führungsebene hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den genannten Zeitraum eine Zielgröße von jeweils 35 % bestimmt.

Die Altersstruktur setzte sich folgendermaßen zusammen, Altersgruppen per 31.12.2020:

Altersgruppe	Anteile per 31.12.2020
unter 30 Jahre	10,7%
30 J. bis 39 J.	13,0%
40 J. bis 49 J.	24,4%
50 J. bis 54 J.	21,5%
55 J. bis 59 J.	20,9%
60 Jahre und älter	9,5%

Das Durchschnittsalter beträgt 47,2 Jahre per 31.12.2020.

Frauen in Führung, Anteile per 31.12.2020:

Ebene	Ist per 31.12.2020	Ziel bis 30.06.2022
Vorstand	25%	25%
2. Ebene	35%	35%
3. Ebene	31%	35%

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.

Der AGG-Beauftragten (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) liegen im Berichtszeitraum keine bekannt gewordenen Fälle vor.

Art der Verletzung und Gesamtzahl der Arbeitsunfälle.

Die absolute Zahl der Unfälle des Jahres 2020 betrug 88, davon 55 Wegeunfälle und 33 Betriebsunfälle. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

3.3 Menschenrechte

Der Aspekt der Menschenrechte ist für die BSK nicht wesentlich im Sinne des CSR-RUG. Gleichwohl erachtet die BSK die Achtung und den Schutz der Menschenrechte für wichtig. Aus diesem Grund verfolgt sie auch die Entwicklungen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). In 2019 startete die Bundesregierung erstmalig ein Monitoring, um den Umsetzungsstand der im NAP verankerten Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in deutschen Unternehmen zu evaluieren. Auch die BSK wurde zu der Befragung eingeladen und hat sich freiwillig dazu entschieden, diese zu beantworten. Gemäß Abschlussbericht vom 8. Oktober 2020 wurde der von der Bundesregierung gesetzte Zielwert von 50% verfehlt, sodass absehbar weiterführende (gesetzliche) Maßnahmen sehr wahrscheinlich sind.

Für Geschäftstransaktionen im Finanzierungs- und Investmentbereich sowie beim Abschluss von Lieferanten- und Dienstleistungsverträgen gilt der Grundsatz der ethischen Verantwortung. Insoweit werden im Neugeschäft grundsätzlich keine Kredite an Kundinnen und Kunden vergeben und nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert sowie keine Geschäftsbeziehungen mit Dritten eingegangen, die mit ihren Tätigkeiten offensichtlich einem nachhaltigen, verantwortungsvollen und somit ethischen Handeln entgegenstehen.

Geschäfte in „kontroversen Geschäftsfeldern“ oder im Zusammenhang mit „kontroversen Geschäftspraktiken“, zu denen u. a. die Verletzung von Menschenrechten zählt, werden grundsätzlich abgelehnt. Bei Geschäften in „sensiblen Branchen“ wird das Für und Wider in Bezug auf das Geschäft abgewogen.

Beispiele für kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie sensible Branchen sind im internen Regelwerk für alle Mitarbeitenden ersichtlich.

Die BSK erwartet i.R. ihrer Ethik-Richtlinie für Lieferanten, Dienstleister und sonstige Geschäftspartner neben der Einhaltung der Gesetze, der Verantwortung für umweltbewusstes Handeln und dem Schutz der Mitarbeitenden, der Ablehnung kontroverser Geschäfte und Geschäftspraktiken sowie dem Schutz vertraulicher Informationen und Daten auch von ihren Vertragspartnern, dass diese gegenüber ihren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern Entsprechendes vereinbaren.

3.4 Sozialbelange / Gemeinwesen

Gesellschaftliches Engagement gehört zum Selbstverständnis der BSK. Ihre Gemeinwohlorientierung ist bereits seit ihrer Gründung im jeweils gültigen Sparkassengesetz des Bundeslandes Berlin festgeschrieben.

Die BSK engagiert sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem sie diverse Initiativen, Stiftungen, Vereine und ehrenamtliches Engagement unterstützt. Dies ermöglicht sie durch eigene finanzielle Mittel, die Arbeit ihrer drei Stiftungen und die Gelder aus dem PS-Sparen und -Gewinnen.

Die BSK hat keine expliziten Ziele für den Aspekt Sozialbelange formuliert. Gleichwohl existieren Leitlinien für die Vergabe von Spenden und Sponsorings. Die Einhaltung der Leitlinien wird laufend überprüft.

Förderkategorien Spenden und Sponsorings	in Mio. Euro
Bildung/ Soziales / Umwelt	0,86
Kunst/ Kultur	1,10
Sport	0,74
Wissenschaft / Wirtschaftsförderung	0,38
Gesamt	3,08

Das PS-Sparen und –Gewinnen ergab 2020 einen Zweckertrag von ca. 1,4 Mio. Euro. Mit diesem Zweckertrag können viele Initiativen und Projekte, die auf Chancengleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgerichtet sind, in den Bereichen Jugend, Bildung, Soziales und Integration gefördert werden.

Inklusive PS-Sparen wurden in 2020 in Berlin ca. 600 Projekte und Initiativen mit rund 4,5 Mio. Euro unterstützt. Anteilig enthalten sind auch die Sponsorings der Berliner Sparkasse in Höhe von ca. 34%.

Ein breit gestreutes Kiezengagement unterstützt eine Vielzahl von gemeinnützigen Projekten in Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Einrichtungen in ganz Berlin. Vorträge und eine enge Kooperation mit einigen Berliner Schulen sorgen für die finanzielle Bildung von Jung und Alt.

Die BSK tritt vielfach als Sponsor und Kooperationspartner in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft/Wissenschaft und Soziales sowie bei wichtigen gesellschaftlichen Ereignissen in Erscheinung (u. a. beim Museum für Naturkunde, den Füchsen Berlin, dem Landessportbund, der Berlin Music Commission, der Komischen Oper, dem Zoo Berlin und der Freien Universität Berlin). Während der Corona-Pandemie ist die BSK an der Seite ihrer Kooperationspartner geblieben. Teilweise wurden zusätzliche Unterstützungen für die Überwindung der Krisenzeit gewährt.

Die drei Stiftungen der BSK bilden einen weiteren wichtigen Baustein des gesellschaftlichen Engagements des Hauses.

Nähere Informationen zu den Stiftungen der BSK sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/ihre-sparkasse/stiftungen.html?n=true&stref=hnav>

3.5 *Bekämpfung von Korruption und Bestechung*

3.5.1 *Politische Einflussnahme*

Der Sparkassenverband Berlin gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union.

I. R. des gesellschaftlichen Engagements und bei Themen, die die Wahrung des öffentlichen Auftrags betreffen, steht der Sparkassenverband Berlin im regelmäßigen Kontakt mit den gewählten Berliner Mandats- und Amtsträgern. Darüberhinausgehend beteiligt sich die BSK über den Sparkassenverband Berlin lediglich dann durch Stellungnahmen am politischen Prozess, wenn sie dazu ausdrücklich von staatlichen Stellen wie etwa der für ihn zuständigen Staatsaufsicht des Landes Berlin oder von der Europäischen Kommission aufgefordert wird. Der Sparkassenverband Berlin ist parteipolitisch neutral und schließt die Förderung politischer Parteien i. R. von Förderungskriterien für Spenden und Sponsorings explizit aus.

In der BSK existiert zudem eine MaRisk-Compliance-Funktion, die auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung aller für das Institut relevanten und wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinwirkt. Dazu ist u. a. ein zentral-dezentrales MaRisk-Compliance-Konzept eingerichtet, das in der Federführung des Bereichs Compliance liegt und bei dem alle themenverantwortlichen Fachbereiche eingebunden sind.

3.5.2 *Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten*

Es ist der Anspruch der BSK, einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität zu leisten. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen werden in der BSK mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Bestechung und jede andere Form der Korruption sind in der BSK verboten. Für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen bestehen in der BSK enge Vorgaben, die bereits den Anschein einer Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Mitarbeitenden vermeiden sollen.

In der BSK existiert eine Vielzahl an Anweisungen und Richtlinien zum Themengebiet Compliance, u. a. Umgang mit Interessenkonflikten, Mitarbeitergeschäfte, Leitlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud Policy), Umgang mit Geschenken und Einladungen (Geschenke-Policy), Geldwäscheprävention, Embargo, Meldung von Auffälligkeiten und Verstößen (Hinweisgebersystem), Management von Reputationsrisiken.

Die Einhaltung dieser Anweisungen und Richtlinien wird risikoadjustiert vom Bereich Compliance anhand der Durchführung von Prüfungen, regelmäßiger Kontrollen sowie Stichproben überwacht.

Bei etwaigen Verstößen wird im Einzelfall über mögliche Sanktionen, insbesondere personalrechtliche Konsequenzen, entschieden.

Darüber hinaus werden die Tätigkeit des Bereiches Compliance sowie die bestehenden Vorgaben für alle anderen Bereiche von der internen Revision regelmäßig risikoorientiert geprüft.

Der Vorstand der BSK trägt primär die Verantwortung für das Thema Compliance und hat eine Compliance-Funktion mit Compliance- und Geldwäsche-Beauftragten implementiert.

Für alle Beschäftigten werden regelmäßige Pflichtschulungen mit Hilfe webbasierter Lernprogramme sowie Präsenzs Schulungen zu allen Compliance-Themen durchgeführt.

In der BSK ist ein Hinweisgebersystem implementiert, über das für alle Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität die Möglichkeit besteht, Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen sowie etwaige strafbare Handlungen innerhalb des Unternehmens an einen externen Rechtsanwalt mit Ombudsmann-Funktion zu melden.

Alle Mitarbeitenden der BSK erhalten einmal jährlich die Geschenke-Policy, die Maßnahmen und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung enthält, quittierungspflichtig zur Kenntnis.

Es wurden im Berichtsjahr keine Korruptionsfälle in der BSK festgestellt. Wesentliche Auffälligkeiten im Hinblick auf die Nichtübereinstimmung mit Gesetzen und Regularien seitens der Mitarbeitenden der BSK im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich gab es im Berichtsjahr nicht.

Eine Einschätzung der Risikosituation in Bezug auf die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption wurde vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

4 Ausblick

Auch zukünftig ist es der Anspruch der BSK nachhaltig zu handeln und sich auf die Förderung des Gemeinwohls zu konzentrieren, weil dies ihrem öffentlichen Auftrag als Sparkasse der Bürgerinnen und Bürger Berlins entspricht. Den Schwerpunkt dabei sieht sie, ihrem öffentlichen Auftrag und ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechend, auf den Feldern der wirtschaftlichen und sozialen Nachhaltigkeit. Es ist geplant der steigenden Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Dazu werden ausgewählte ökologische Projekte und Institutionen unterstützt, die in Berlin, zunächst bei ihren Kundinnen und Kunden, dann in der gesamten Öffentlichkeit, konkrete Wirkung erzielen und darüber hinaus das Bewusstsein zugunsten nachhaltigen Verhaltens verändern. In der Anlageberatung plant die BSK für das Jahr 2021 eine weitere Intensivierung bezüglich der nachhaltigen Geldanlage. Anlegende werden systematisch nach ihrer Nachhaltigkeitspräferenz befragt. Die Produktpalette soll mit wirkungsorientierten Wertpapieren (sogenannte Impact-Produkte) erweitert werden.

5 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin

Wir haben den für die Landesbank Berlin AG, Berlin (im Folgenden „Gesellschaft“), gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden „Bericht“) nach §§ 289b bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Landesbank Berlin AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der Landesbank Berlin AG in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Befragungen von Mitarbeitern auf Gesellschaftsebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch Interviews und Einsichtnahme in entsprechende Dokumente der Landesbank Berlin AG
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Landesbank Berlin AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Landesbank Berlin AG, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 2. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

Brokof

Wirtschaftsprüferin

Landesbank Berlin AG
Berliner Sparkasse
Alexanderplatz 2
10178 Berlin
Telefon: 030/869 801
info@berliner-sparkasse.de
www.berliner-sparkasse.de